

# **E h r e n o r d n u n g**

## **der Gemeinde Aldenhoven vom 08. Februar 2010**

Aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), und unter Einbeziehung des § 17 des Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven in seiner Sitzung am 04. Februar 2010 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Auskunftspflichten**

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
  - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
  - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
  - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

3. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
4. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
5. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
6. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
7. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

- (2) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

## § 2

### **Herstellung von Transparenz**

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 7 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

## § 3

### **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Gemeinde Aldenhoven tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Anlage gemäß § 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Aldenhoven**

Name, Vorname	Anschrift

**VERTRAULICH**

Herrn  
 Bürgermeister  
**-Persönlich-**

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse**

Unter Bezug auf die durch den Rat am 04. Februar 2010 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Ich bin  berufstätig  nicht berufstätig

2. Meine berufliche Tätigkeit ist:

2.1  Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

2.2  **Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)**

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

2.3  **Freiberuflich**  **Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit**

Berufsbranche/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

2.4 **Bei mehreren Berufen:**

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufsbranche/Anschrift)	

3. **Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde** **Ja** **Nein**3.1 **Falls ja:**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**3.2 eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**3.3 eines/einer**

in einer anderen Rechtsform  
betriebeenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/Gebietkörperschaft  
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss der Gemeinderates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**4. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus** Ja Nein**4.1 Falls ja:****Art der Tätigkeit:** Vertretung fremder  
Interessen Beratung Erstattung von Gutachten für  
Einwohner der Gemeinde

(Hinweis: Die Anzeige entfällt bei Mandatsverhältnissen und Beraterverträgen von Rechtsanwälten und Steuerberatern)

Name	Vorname	Anschrift

**5. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus** Ja Nein**5.1 Falls ja:**in  Berufsverbänden Wirtschaftsvereinigungen Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen Vereinen

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

**Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.**

**Mir ist bekannt, das meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils dem Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.**

**Aldenhoven, den \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**